

An den  
Präsident des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.493.738

. September 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Shetty, Kolleginnen und Kollegen haben am 3. Juli 2023 unter der **Nr. 15452/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Voraussichtliches Verpassen der Klimaziele gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Von welcher Datengrundlage sowie von welchem jährlichen Zielpfad geht das BMK derzeit bei der Klimapolitik – hinsichtlich des Fehlens eines Klimaschutzgesetzes und der möglichen Zielverschärfung auf EU Ebene – derzeit aus?*
  - a. *Entsprechend dieser Datengrundlage: Was sind die Zielwerte bei den non-ETS Emissionen für die einzelnen Jahre 2022-2030? (Bitte um tabellarische Auflistung)?*

Die Zielpfade für die einzelnen Mitgliedstaaten hinsichtlich der Treibhausgasemissionen in Sektoren, die nicht dem EU-Emissionshandelssystem unterliegen, werden durch die sog. „Effort Sharing“-Verordnung definiert, die zuletzt im Zuge des Pakets „Fit for 55“ angepasst wurde (Verordnung (EU) 2018/842 des Europäischen Parlaments und des Rates, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2023/857). Demnach hat Österreich bis 2030 die Treibhausgasemissionen in non-ETS-Sektoren um 48 % gegenüber 2005 zu reduzieren. Es können dabei Flexibilitäten für die Zielerreichung genutzt werden.

Der Durchführungsbeschluss (EU) 2023/1310 der Kommission vom 28. Juni 2023 sieht eine Festlegung der jährlichen Emissionszuweisungen an die Mitgliedstaaten vor. Mit diesem Rechtsakt werden zunächst die Emissionszuweisungen für die Jahre 2021 bis 2025 für jeden einzelnen Mitgliedstaat determiniert. Die Emissionszuweisungen für die Jahre 2026 bis 2029 sind anhand der tatsächlichen Emissionen der Mitgliedstaaten in den Jahren 2021 bis 2023 zu

berechnen. Diese Datengrundlagen werden erst 2025 vorliegen. Die jährliche Emissionszuweisung 2021 bis 2025 für Österreich beträgt in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent:

2021	2022	2023	2024	2025
48 768 448	47 402 495	45 181 662	42 960 829	40 739 996

Das Ziel 2030 (für Österreich ca. 29,6 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent, ohne Berücksichtigung von Flexibilitäten gem. Art. 5, 6 und 7 der Effort Sharing-Verordnung) sowie der sich aus der Effort Sharing-Verordnung ergebende Zielpfad gelten unmittelbar und bedürfen keiner Umsetzung in nationales Recht.

#### Treibhausgasemissionen 2005 und 2021 außerhalb des EU-Emissionshandels

Non-ETS	2005	2021 <sup>1</sup>	2030 (Ziel)	2030/2005 (in%)
	Mio. t CO <sub>2</sub> -Äquivalent			
<b>Gesamt</b>	<b>56,8</b>	<b>48,8</b>	<b>29,6</b>	<b>-48 %</b>
LULUCF (Ziel 2030)			-5,65 <sup>2</sup>	

Quelle: NEKP: Entwurf zur öffentlichen Konsultation, Wien 2023

#### Zu den Fragen 2 bis 4:

- *Von welcher Emissionsentwicklung geht das BMK derzeit jeweils beim WEM sowie WAM Szenario aus?*
- *Können mit WEM (with existing measures) sowie WAM (with additional measures) Szenario die derzeitigen Klimaziele erreicht werden?*
- *Können auf Grundlage der dem Ministerium vorliegenden Berechnungen und Prognosemodellen mit WEM sowie WAM Szenario die Klimaziele entsprechend Fit-for-55 erreicht werden?*

Der Zielwert 2021 wurde in Österreich nahezu exakt eingehalten (48,8 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent), der Zielwert für 2022 wurde nach ersten Abschätzungen des Umweltbundesamtes aller Wahrscheinlichkeit nach unterschritten (d.h. übererfüllt).

In der Perspektive bis 2030 weisen die zuletzt vom Umweltbundesamt modellhaft errechneten Szenarien „With Existing Measures“ (WEM) und „With Additional Measures“ (WAM) eine Zielerreichungslücke aus. Im Szenario WEM wird bis 2030 eine Reduktion im Effort Sharing-Bereich um etwa 27 % gegenüber 2005 errechnet, im Szenario WAM entsprechend der bisherigen Effort Sharing-Verordnung eine Reduktion um 35 %. Eine Zielerreichung nach der Effort Sharing-Verordnung würde demnach die Nutzung von Flexibilitäten, welche durch die Artikel 5, 6 und 7 ermöglicht werden, erfordern. Alternativ müsste durch das Setzen weiterer engagierter Maßnahmen im Inland die Ziellücke verringert bzw. das Ziel erreicht werden.

Strukturelle Veränderungen wie beispielsweise Verhaltensänderungen oder Technologiewechsel wirken immer stark zeitverzögert. Das Nachfrageverhalten wird einerseits durch Preise und den ordnungsrechtlichen Rahmen bestimmt, aber auch durch die Umstellung von

<sup>1</sup> Emissionswerte je Sektor entsprechend Treibhausgasinventur 1990 bis 2021.

<sup>2</sup> Dieser Wert entspricht dem von der europäischen Kommission für Österreich vorgeschlagenen LULUCF-Ziel, basierend auf den Treibhausgasinventurdaten, die im Jahr 2020 gemeldet wurden. Dieser Wert wird auf Basis der Daten, die 2025 gemeldet werden, aktualisiert.

fossilen Technologien auf klimaneutrale Lösungen. Wiewohl der Preiseffekt als Folge des völkerrechtswidrigen Angriffskrieg auf die Ukraine durchschlägt, zeigen einige der Maßnahmen der Bundesregierung in den sinkenden Treibhausgasemissionen des Vorjahres ihre Wirkung, beispielsweise der Tausch von zehntausenden fossilen Heizanlagen, die Gebäudesanierung oder im Verkehrsbereich die Stärkung des Öffentlichen Verkehrs (ÖBB-Rahmenplan), die Novellierung der Kraftstoffverordnung, die E-Mobilitätsoffensive und die Forcierung der Aktiven Mobilität. Trotz dieser Erfolge reichen unsere aktuellen Maßnahmen noch nicht aus, um die österreichischen Klimaziele zu erreichen. Aus diesem Grund haben wir die öffentliche Konsultation zum Nationalen Energie- und Klimaplan (NEKP) gestartet. Das Ziel ist es, weitere Lösungsvorschläge zu erhalten, die sowohl zu einer weiteren Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen führen als auch eine breite Unterstützung bei der Umsetzung finden können.

#### Zu Frage 5:

- *Welche konkreten Maßnahmen und Gesetze sind innerhalb dieser Gesetzgebungsperiode noch geplant, wann sollen diese umgesetzt werden und welche jährlichen Emissionsreduktionen sollen durch diese Maßnahmen erreicht werden? (Bitte um genaue tabellarische Auflistung und Quantifizierung)*

Die Bundesregierung hat sich auf eine Regierungsvorlage zum Erneuerbaren-Wärme-Gesetz (EWG) verständigt, die dem Parlament zur Beschlussfassung vorliegt. Zudem hat bereits eine Begutachtung zum Erneuerbaren-Gas-Gesetz stattgefunden und wird derzeit an der Regierungsvorlage gearbeitet. Wir arbeiten auch intensiv an einem Entwurf für ein Erneuerbaren-Ausbau-Beschleunigungsgesetz. In legislativer Vorbereitung ist seitens des BMK bereits die Umsetzung der neuen Emissionshandelsrichtlinie (Fit for 55) im Emissionszertifikatengesetz 2011 (EZG), wobei auch der Emissionshandel für die Bereiche Gebäude, Straßenverkehr und sonstige Sektoren ab 2027 zu berücksichtigen ist.

Modellierte Szenarien haben stets die kombinierte Wirkung der Gesamtheit an Maßnahmen zum Ergebnis. Die jeweils berechneten „isolierten“ Wirkungen einzelner gesetzlicher Vorhaben sind in aller Regel der begleitenden Wirkungsfolgenabschätzung zu entnehmen.

Die Bundesregierung hat sich mit dem Regierungsprogramm 2020-2024 auf ambitionierte Vorhaben im Bereich der Verkehrspolitik verständigt. Der Mobilitätsmasterplan 2030 bietet dabei den wirkungsorientierten, strategischen Rahmen, um Österreichs Mobilitätssektor nach ökologischen, ökonomischen und sozialen Zielen auszurichten. Im Rahmen des Umsetzungsprozesses wurden bereits zahlreiche Fachstrategien veröffentlicht: der Masterplan Güterverkehr, die FTI-Strategie Mobilität 2040, der Aktionsplan Digitale Transformation in der Mobilität, das Sofortprogramm Erneuerbare Energie in der Mobilität, die Luftfahrtstrategie 2040, die FTI Strategie für die Luftfahrt 2040 und das Aktionsprogramm Donau. Weitere Fachstrategien wie die Shared Mobility Strategie werden noch im Jahr 2023 vorgestellt.

Leonore Gewessler, BA

